

16.12.2015

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 17.12.2015

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen
zu Drucksache 18/3538**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Artikel 2 Nr. 3 Buchstabe d) wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, die nicht wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind und die für ihren früheren Dienstherrn eine Erwerbstätigkeit ausüben, findet Absatz 1 bis zum 31.12.2018 keine Anwendung.“

Dr. Axel Bernstein